

## Hessische Dorfentwicklung – Auswahlkriterien ELER

Merkblatt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Information für AntragstellerInnen

### Einleitung

Die Auswahl von zu fördernden Vorhaben der Dorfentwicklung mit einer Finanzierung aus dem ELER erfolgt nach einschlägigem Unionsrecht mit einer Anwendung von maßnahmen-spezifischen Auswahlkriterien (siehe Artikel 79 der Verordnung (EU) 2021/2115).

Mit den Auswahlkriterien sollen die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung im Einklang mit der Zielsetzung der Interventionen des GAP-Strategieplans 2023-2027 gewährleistet werden. Die Auswahlkriterien stellen darüber hinaus sicher, dass im Einklang mit dem Unionsrechtsrahmen für die Förderperiode 2023-2027, den ex-ante für den GAP-Strategieplan ermittelten Bedarfen sowie den jeweils einzubeziehenden strategischen Grundsätzen der nationalen und der EU-Politiken die förderwürdigsten Vorhaben für Bewilligungen ausgewählt werden können.

Die Auswahlkriterien für Hessen sowie die Verfahrensgrundsätze für ihre Anwendung wurden im Rundschreiben der Regionalen Verwaltungsbehörde GAP-Strategieplan 02/2023 vom 4. Mai 2023 veröffentlicht.

Dieses Merkblatt beschreibt die Anwendung des Verfahrens für die hessische Dorfentwicklung.

### Anwendung in der hessischen Dorfentwicklung

In der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation (StAnz. 01/2023) wird im Rahmen der ELER-Intervention EL 0410 Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung / Teilintervention EL 0410-02 Dorfentwicklung des GAP-Strategieplans umgesetzt:

- Richtliniennummer II B 4.4.2.a) Schaffung, Erhalt und Ausbau der dörflichen Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Kultur und Soziales;  
entspricht Fördergegenstand 0410-02 c) Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Mehrfunktionshäuser einschließlich Coworking Spaces,
- Richtliniennummer II B 4.4.2 b) Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen  
entspricht Fördergegenstand 0410-02 d) Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen.

Die Auswahlkriterien für die beiden Fördergegenstände c und d der Teilintervention EL-0410-02 sind im Anhang des Merkblattes dargestellt.

Sie kommen grundsätzlich nur dann zur Anwendung, wenn die Fördervoraussetzungen gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation erfüllt sind.

Insgesamt können bei beiden Fördergegenständen der Teilintervention EL-0410-02 maximal 160 Punkte erreicht werden. Der Schwellenwert (= Mindestpunktzahl) beträgt 30 Punkte.

Alle Anträge, die die Fördervoraussetzungen nach der Richtlinie erfüllen sowie mindestens den Schwellenwert von 30 Punkten erreichen, werden zu festgelegten Auswahlstichtagen hessenweit bewertet und entsprechend ihrer Bewertung priorisiert.

Die Mittelverteilung für die Anträge erfolgt von dem obersten Rang des Rankings abwärts, bis das vorgesehene Budget aufgebraucht ist. Im Falle eines Punktegleichstandes von Vorhaben im Ranking und nicht mehr ausreichendem Budget wird die Investitionshöhe des Vorhabens in absteigender Reihenfolge als zusätzliches Kriterium herangezogen.

Anträge, die bei einem Auswahlstichtag nicht berücksichtigt werden konnten, können für folgende Auswahlstichtage erneut gemeldet werden.

Die Auswahlstichtage für die Antragsrunden werden jährlich festgelegt, auf der Homepage der WIBank und des HMUKLV veröffentlicht sowie den Fach- und Förderbehörden der Landkreise mitgeteilt.

<b>EL-0410-02c – Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung</b>					
<b>Förderung Dorfentwicklung, dorfgemäße Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie mehrfunktionshäuser einschließlich Co-Working-Spaces</b>					
AWK lfd. Nr.	Auswahlkriterium	Ausprägung des Kriteriums	Ge-wich-tung	Höchst-punktzahl	Schwel-lenwert (Punkte)
					<b>30</b>
1	erfüllt die Richtlinienziffer II B 4.4.a)	vollständig erfüllt	18,8%	30	
2	Lage im Ortskern	liegt innerhalb der Fördergebiete für Private nach Richtlinienziffer IIB3	9,4%	15	
3	Umnutzung oder Rückbau und Neubau im Ortskern als Beitrag zur Innenentwicklung	Für das Vorhaben wird ein bestehendes Gebäude umgesetzt bzw. ein nicht mehr sanierungsfähiges Gebäude rückgebaut und ersetzt. Ziel ist die Stärkung der Innenentwicklung und die Lenkung der Vorhaben in den Ortskern sowie der schonende Umgang mit Flächen	9,4%	15	
4	ortsbildprägende Bausubstanz	Das Vorhaben trägt mit seiner ortsbildprägenden Bausubstanz zur Erhaltung des dörflichen Charakters, der Baukultur und somit zur Identität der Dörfer bei	6,3%	10	
5	denkmalpflegerische Gesamtanlage / KD	Das Vorhaben leistet als Kulturdenkmal bzw. Teil einer denkmalpflegerischen Gesamtanlage einen besonderen Beitrag zum dörflichen Charakter / Ortsbild / örtliche Identität	3,1%	5	
6	Leerstands-beseitigung	Das Vorhaben wird in einem leerstehenden Gebäude umgesetzt und trägt entsprechend zur Leerstands-beseitigung und Innenentwicklung bei. Staffe-lung: bis 5 Jahre 10 Punkte, bis 10 Jahre 15 Punkte, über 10 Jahre 25 Punkte. Hintergrund: je länger der Leerstand desto problembehafteter die Immobilie und desto schwieriger und kostenintensiver die Leerstands-beseitigung	15,6%	25	
7	Klimaschutz und -anpassung	Das Vorhaben bemüht sich in besonderer Weise um Klimaschutz, Klima-anpassung und Energieeffizienz über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-anforderungen hinaus	9,4%	15	

8	Angebot richtet sich an gesamte Kommune	Das Vorhaben richtet sich an alle Einwohner der Kommune und ist entsprechend erreichbar und zugänglich.	9,4%	15	
9	Vorhaben liegt innerhalb des kommunalen Planungswertes	Das Vorhaben liegt innerhalb des hessischen Planungswertes für die Kommune und wird von der Kommune entsprechend im Rahmen ihrer kommunalen Entwicklungsstrategie als prioritär eingestuft.	18,8%	30	
10	<b>Zusatzkriterium</b> (bei Punktegleichstand von Vorhaben im Ranking und nicht mehr ausreichendem Budget):  Investitionshöhe der Vorhaben in absteigender Reihenfolge	Im Falle eines Punktegleichstandes bei gleichzeitiger Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel soll zur Gewährleistung eines guten Abflusses der Fördermittel das Zusatzkriterium „Investitionshöhe“ herangezogen werden. In absteigender Reihenfolge sind diejenigen Projekte auszuwählen, die in den zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen passen.			
			100%	160	30

<b>EL-0410-02 d Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung Förderung Dorfentwicklung – Sport, Freizeit und Naherholungseinrichtungen</b>					
AWK lfd. Nr.	Auswahlkriterium	Ausprägung des Kriteriums	Ge- wich- tung	Höchst- punktzahl	Schwel- lenwert (Punkte)
					<b>30</b>
1	erfüllt die Richtlinienziffer II B 4.4.b)	vollständig erfüllt	18,8%	30	
2	Lage im Ortskern	liegt innerhalb der Fördergebiete für Private nach Richtlinienziffer IIB3	9,4%	15	
3	Nachnutzung von städtebaulichem Rückbau als Beitrag zur Innenentwicklung	Für das Vorhaben wird ein nicht mehr sanierungsfähiges Gebäude rückgebaut und ersetzt. Ziel ist die Stärkung der Innenentwicklung und die Lenkung der Vorhaben in den Ortskern sowie der schonende Umgang mit Flächen	9,4%	15	
4	ortsbildprägende Gestaltung	Das Vorhaben trägt mit seiner ortsbildprägenden Gestaltung zur Erhaltung des dörflichen Charakters und somit zur Identität der Dörfer bei	9,4%	15	
5	Beachtung besonderer Gestaltungsvorgaben durch Lage in einer denkmalpflegerischen Gesamtanlage	Das Vorhaben leistet Teil einer denkmalpflegerischen Gesamtanlage einen besonderen Beitrag zum dörflichen Charakter / Ortsbild / örtliche Identität	6,3%	10	
6	Richtet sich an verschiedene Alters- und Zielgruppen	Das Vorhaben richtet sich nicht ausschließlich an eine Ziel- und Altersgruppe	9,4%	15	
7	Klimaschutz und -anpassung	Das Vorhaben bemüht sich in besonderer Weise um Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieeffizienz über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinaus	9,4%	15	

8	Angebot richtet sich an gesamte Kommune	Das Vorhaben richtet sich an alle Einwohner der Kommune und ist entsprechend erreichbar und zugänglich.	9,4%	15	
9	Vorhaben liegt innerhalb des kommunalen Planungswertes	Das Vorhaben liegt innerhalb des hessischen Planungswertes für die Kommune und wird von der Kommune entsprechend im Rahmen ihrer kommunalen Entwicklungsstrategie als prioritär eingestuft.	18,8%	30	
10	<b>Zusatzkriterium</b> (bei Punktegleichstand von Vorhaben im Ranking und nicht mehr ausreichendem Budget):  Investitionshöhe der Vorhaben in absteigender Reihenfolge	Im Falle eines Punktegleichstandes bei gleichzeitiger Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel soll zur Gewährleistung eines guten Abflusses der Fördermittel das Zusatzkriterium „Investitionshöhe“ herangezogen werden. In absteigender Reihenfolge sind diejenigen Projekte auszuwählen, die in den zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen passen.			
			100%	160	30